



**An die Mitglieder
des Wahlausschusses**
und die diesem Ausschuss
nicht angehörenden Ratsmitglieder

17.07.2020

Einladung / Mitteilung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.07.2020, 18:00 Uhr
**Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156
Monschau**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses 2020/340
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeister/in und der Vertretung der Stadt Monschau am 13.09.2020 2020/341
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Boden)
Wahlleiter

b.w.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Erläuterungen für den Wahlausschuss

1. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung).

Im Fall der Verhinderung werden die Beisitzer gebeten, ihre persönlichen Stellvertreter rechtzeitig zu unterrichten.

2. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 6 vom Rat gewählten Beisitzern.

Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist,
- bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und
- die Vorschriften über Ausschließungsgründe keine Anwendung finden.

Zusatz für Vertrauenspersonen:

Nach § 28 Abs. 1 Kommunalwahlordnung lädt der Wahlleiter die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der Sitzung ein, in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden wird.